

## Wichtige Informationen zu: Krankmeldung, Befreiung, Beurlaubung und Anwesenheitspflicht

### 1. Krankmeldung

Wenn Sie Ihr Kind am Morgen (7:30 - 8:00 Uhr) krankmelden müssen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

#### WebUntis:

- einfach mit Ihren Zugangsdaten einloggen und Abwesenheit melden

#### Telefonisch:

- **Für das Gymnasium und die Realschule** rufen Sie bitte ausschließlich die Telefonnummer 0911 / 231-17200 an. Sie kommen damit beim dienstbereiten Sekretariat heraus oder sprechen ggf. auf den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.
- Krankmeldungen **für die Mittelschule** müssen unter 0911 / 231-17218 abgegeben werden.

Leistungssportler(innen) sollten beim Frühtraining auch unbedingt ihre Trainer telefonisch informieren!

#### **Wichtig:**

Ab dem **6. Krankheitstag** muss ein **ärztliches Attest** in der Schule vorgelegt werden, sobald die Schülerin/ der Schüler wieder am Unterricht teilnimmt.

### 2. Befreiung während der Unterrichtszeit (plötzliche Erkrankung)

Da es vorkommen kann, dass sich Ihr Kind während des Unterrichts verletzt oder erkrankt, möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

#### a. Grundsätzliches:

Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen plötzlicher Erkrankung entscheidet die zuständige Lehrkraft.

Die Sportlehrkräfte können Schüler(innen) bei bestehenden Verletzungen nur von der aktiven Teilnahme, nicht aber von der Anwesenheit im Unterricht befreien.

Wenn sich Schüler(innen) während der Unterrichtszeit krankmelden, können Lehrkräfte und die Schulleitung nicht immer feststellen, ob die Krankheit tatsächlich so ernsthafter Natur ist, dass eine Befreiung vom Unterricht notwendig wird. Wir bitten Sie daher auf Ihre Kinder einzuwirken, dass diese nur bei ernsthaften Beschwerden um eine Unterrichtsbefreiung bitten.

#### b. Organisatorischer Ablauf:

Zunächst wendet sich das betroffene Kind an eine Lehrkraft. Diese organisiert – z. B. bei einem Unfall sofort Hilfe (etwa durch Hinzuziehung eines Ersthelfers oder Notarztes).

Bei weniger schweren Erkrankungen (z. B. Übelkeit etc.) wendet sich das Kind ebenfalls zunächst an die unterrichtende Lehrkraft. Soll eine Befreiung vom Unterricht durch Abholung erfolgen, schickt die informierte Lehrkraft ein(e) Mitschüler(in) in das zuständige Sekretariat. Dort werden Sie als Erziehungsberechtigte(r) (oder bei Nichterreichen einer der von Ihnen angegebenen Notfallkontakte) über die notwendige Abholung telefonisch verständigt.

**Schüler(innen) unter 18 Jahren müssen zwingend abgeholt werden**, denn nur so kann sichergestellt werden, dass die erkrankten Personen unbeschadet nach Hause kommen! Ihr Kind ist dann im aktuellen Unterrichtsraum der Klasse abzuholen. Im Sekretariat wird Ihnen gesagt, wo Sie Ihr Kind finden.

Volljährige Schüler(innen) können nach Abmeldung im Sekretariat nach Hause.

## 3. Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist auf einem Formblatt, welches auf der Homepage unter „Downloads“ zur Verfügung steht oder in den Sekretariaten ausliegt, mindestens **eine Woche** vor dem Termin zu beantragen. Der Grund der Beurlaubung ist zu belegen. In begründeten schwerwiegenden Fällen befreit der Schulleiter Schülerinnen und Schüler vom Besuch des Unterrichts an einzelnen oder mehreren Tagen.

Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Gesuche, Schülerinnen und Schüler wegen geplanter Ferienreisen vorzeitig vom Unterricht zu befreien, können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

## 4. Antrag auf Unterrichtsbefreiung – Sport

Schülerinnen und Schüler der Leistungssportklassen können für sportliche Maßnahmen (Lehrgang, Wettkampf, etc.) auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist auf einem Formblatt, welches auf der Homepage unter „Downloads“ zur Verfügung steht oder in den Sekretariaten ausliegt, mindestens **eine Woche** vor dem Termin zu beantragen. Eine Unterschrift des jeweiligen Sportverbandes ist auf dem Antrag einzuholen. Des Weiteren ist die offizielle Einladung zur sportlichen Maßnahme in Kopie beizufügen. Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung/Sportkoordination. Schulaufgabetermine sind zu beachten.

Bei Befreiungen zu Trainingslagern und Wettkampfreisen, die 1-3 Wochen andauern, sind zusätzlich bei den betroffenen Lehrkräften Lernaufträge einzuholen.

## 5. Anwesenheitspflicht / Verlassen des Schulgeländes

Entsprechend unserer Hausordnung Abs. 6.3 dürfen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit, d. h. bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts, das Schulgelände nicht verlassen.

Ausnahmen:

- Schülerinnen und Schüler, die auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung eine schriftliche Genehmigung erhalten haben, dass sie während der Mittagspause nach Hause gehen dürfen (Anträge hierfür finden Sie auf der Homepage unter „Downloads“ oder in den Sekretariaten),
- Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, die zwei oder mehr Stunden frei haben und in dieser Zeit nach Hause gehen,
- Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse ist es widerruflich gestattet, die Schulanlage in Zwischenstunden und der Mittagspause zu verlassen. Dies gilt **nicht** für Pausen ohne benachbarte Freistunden.

Die Schülerunfallversicherung gewährt nur einen Schutz für die Anwesenheit auf dem Schulgelände und für den Weg zur Schule bzw. nach Hause im Rahmen der in der Hausordnung der BBS festgelegten Zeiten.